



Jahresprogramm 2024



Evangelische
Jugend KIRCHENKREIS
PEINE
www.kkjd-peine.de

Ev. - luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine



Kreisjugendwart Thorben Lais

thorben.lais@evlka.de

05171 - 58 49 30

01522 - 24 290 62



Nach der Elternzeit ab April wieder im Dienst

Diakonin Caroline Hotopp

caroline.hotopp@kirche-peine.de

05171 - 58 49 34



Diakon Axel Steiner

axel.steiner@kirche-peine.de

05171 - 58 49 36

01573 - 83 72 520



Kreisjugendpastor Julian Bergau

julian.bergau@evlka.de

05171 - 52579



Materialwart Peter Izzo










materialstelle@kirche-peine.de

05171 - 9 88 91 31

0177 - 789 75 70

Inhalt

Seiten

	Grußworte	4-7
	Angebote	8-9
	Aktionen für Kinder	10-11
	Aktionen für Jugendliche	12-13
	Freizeiten	14-17
	Fortbildungen für Ehrenamtliche	18-21
	Materialstelle	22-23
	INCA	24-25
	Service für Kirchengemeinden	26-27
	Anmeldeformulare	28-29
	Teilnahmebedingungen	30-31



Impressum

Herausgeber: **Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine**
Zehnerstr. 8 • 31226 Peine • Tel.: 05171 - 58 49 30
kkjd@kirche-peine.de • www.kkjd-peine.de

Redaktion: Thorben Lais, Axel Steiner



Gestaltung: Salzstreuer Design

Druck: WirmachenDruck
Auflage: 1000

Redaktionsschluss: 07.11.2023

Spendenkonto:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE85 2595 0130 0000 1140 09

BIC: NOLADE21HIK



Willkommen bei der Evangelischen Jugend Peine!

Das Jahr 2024 steht unter der Jahreslosung "Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe" (1. Korinther 16,14) Dieser Vers passt prima zu allem was die Evangelische Jugend beinhaltet. Sei es das kreative Angebote für eine Aktion vorbereitet und durchgeführt werden oder sei es das auf einer Sommerfreizeit für eine Großgruppe gekocht werden muss oder sei es das für ein Gottesdienst die Technik, Requisiten usw. aufgebaut und vorbereitet werden müssen, sei es das man für andere Menschen da ist und ihnen zuhört. In all unser Engemant steckt ganz viel Liebe und vielleicht kann man es vergleichen wie wir als von Gott geliebte Kinder sind und dies weiter geben möchten.

So gibt es auch im Jahr 2024 wieder ganz viele schöne Augenblicke und Momente wie z. B. in der MovieNight, auf der Juleica-Schulung, auf dem Landesjugendcamp, auf der Sommerfreizeit für Kinder oder in Spanien für Jugendliche oder bei vielen weiteren schönen Angeboten.

Wir sind sehr froh und dankbar für unsere Ehrenamtlichen, die sich immer tatkräftig bei verschiedensten Aktionen, Projekten, Freizeiten, Gottesdiensten usw. miteinbringen. Sie bringen sich immer wieder mit ihrer Kreativität, Freude, Liebe und viel Zeit ein. Dafür danken wir euch!

Nun aber viel Spaß beim Stöbern, hoffentlich ist das richtige Angebot für dich dabei! Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

Viele Grüße!

Euer

Thorben Lais, Kirchenkreisjugendwart
und das ganze Team des Kirchenkreisjugenddiensts &
der Kirchenkreiskonvents Vorstand



Gottes Herz schlägt für uns

Liebe Leser und Leserinnen des Jahresprogramms 2024, das Kreuz auf der Weltkugel ist das Erkennungszeichen der Evangelischen Jugend. Eigentlich könnte es auch ein Symbol für den christlichen Glauben überhaupt sein. Jemand stellte einmal die Frage: "Ist das Kreuz auf der Weltkugel nicht ein Ausdruck von Imperialismus", also des Strebens nach Herrschaft, ja Weltherrschaft? Man kann das in gewisser Weise bejahen, aber der Imperialismus, um den es hier geht, ist keiner, der durch Zwang, Druck, Unterdrückung oder Gewalt geschieht. Sondern Gott möchte auf der ganzen Welt das Herz von Menschen erobern durch seine bedingungslose und ewige Liebe. Durch das Kreuz Jesu unterstreicht Gott seine Liebe, der kein Preis zu hoch ist, um sich für uns Menschen und die Welt einzusetzen, und zwar dem Leben zugute; auch der Tod wird überwunden. Das ist das Evangelium, gute Nachricht, man müsste sogar sagen, das ist Bestbotschaft. Diese Botschaft ist das Alleinstellungsmerkmal des christlichen Glaubens, und sie kommt auch bei den Aktivitäten des Kirchenkreisjugenddienstes zur Sprache. Gott lädt uns ein, seiner bedingungslosen und ewigen Liebe, unterstrichen in Christus, Vertrauen zu schenken und auf sie das Leben zu bauen.

Die Jahreslosung 2024 ist ein Wort aus dem 1. Korintherbrief. Es lautet: "Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe." (1. Kor. 16,14) Will sagen: Angeregt, inspiriert, beflügelt, bewegt von Gottes Liebe, die in Jesus Mensch geworden ist, machen sich Menschen auf den Weg, Liebende zu sein, also Menschen, die in Wort und Tat auch der Schönheit des Lebens in der Welt dienen wollen, die sich dafür einsetzen, dass das Leben möglichst heil und gut wird.

Ich wünsche allen ein interessantes, anregungsreiches, fröhliches, buntes Jahr 2024 auch durch und mit den Aktivitäten des Kirchenkreisjugenddienstes. Sie stehen im Zeichen des Kreuzes auf der Weltkugel: Gott liebt die Welt, sein Herz schlägt für uns und dem Leben zugute, die Geschichte Jesu unterstreicht das.

Mit herzlichen
Segensgrüßen

Volker Menke Superintendent



Hallo zusammen,
schon mal den Ausdruck „npc“ gehört? Die drei Buchstaben stehen, auf Englisch ausgesprochen, für eine Abkürzung: „non playable character“. Das kommt aus der Welt der Videospiele. Gemeint ist damit eine Figur, die man nicht direkt steuern



kann. Npcs, das sind sozusagen Charaktere, die im Hintergrund irgendwie dazugehören, aber keinen wirklichen Beitrag zum Geschehen leisten.

Inzwischen ist der Ausdruck auch öfters zu hören, wenn es um das richtige Leben geht. Ganz witzig ist es vielleicht noch, wenn es um bestimmte Tätigkeiten geht. Im Alltag gibt es ja so manches, was unter der Kategorie „Muss ja“ läuft: Wenig aufregende Dinge, die aber dazugehören und die ich erledigen muss, weil es ohne sie nicht geht (Müll rausbringen, Zähne putzen... wobei mir tatsächlich gerade dabei manchmal etwas Wichtiges einfällt oder eine Idee kommt!).

Ziemlich gemein wird es hingegen spätestens da, wo „npc“ auf andere Menschen bezogen wird. Denn der Ausdruck ist ja nicht schmeichelhaft, sondern im Gegenteil abwertend gemeint. Da ist es mir dann schon wichtig, dagegenzuhalten: Ja, wir Menschen sind unterschiedlich, haben alle unsere Stärken und Schwächen. Aber eins steht schon mal fest: Bei Gott gibt es keine npcs. Bei Gott sind wir alle „main characters“! Jede:r Einzelne gleichermaßen.

Und genau das sollten wir für uns zur Grundlage machen. Das ist es, wozu uns auch Paulus in der Jahreslosung auffordert (1. Korinther 16,14): „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ – also so, dass ihr in den anderen (aber auch in euch selbst) niemals etwas anderes seht als Menschen, die von Gott unendlich und bedingungslos geliebt sind.

Damit nun zum neuen Jahresprogramm! Das bietet nämlich zahlreiche Anregungen und Möglichkeiten, um manch frische Farbe in den Alltag reinzubringen und Neues zu entdecken – zusammen mit anderen, begleitet von unserem Team. Eine bunte Mischung, die für alle etwas bereithält – als die von Gott geliebten, einzigartigen „main characters“, die wir alle sind.

Viel Spaß beim Entdecken!

Euer

Julian Bergau Kirchenkreisjugendpastor



Angebote

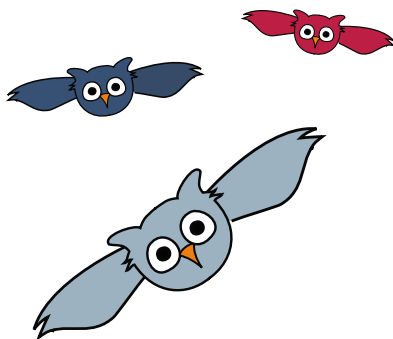
Mitarbeiter- / Teamerkreise

Mitarbeiterkreis Region SüdWest

donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr im Jugendraum der Kirchengemeinde Hohenhameln

Hohe Straße 3 • 31249 Hohenhameln

Ansprechpartner: Axel Steiner



Jugendgottesdienste **YouGo!** Jugendgottesdienst in Peine

Sonntag, 25.02.2024 um 17:00 Uhr

St. Jacobi Kirchengemeinde im Gemeindehaus

Luisenstraße 15 • 31224 Peine

Sonntag, 09.06.2024 um 17:00 Uhr

Garten der Friedenskirchengemeinde

Eichendorffstraße 6 • 31224 Peine

Freitag, 20.09.2024 um 18.30 Uh

Martin Luther Kirche

Am Walzwerk 13 • 31226 Peine

Sonntag, 10.11.2024 um 17:00 Uhr

St. Petrus Kirchengemeinde Stederdorf

Martin-Luther-Str. 6 • 31228 Peine-Stederdorf

(Weitere Jugendgottesdienste nach Bekanntgabe.)



Aktionen für Kinder

Kinderbibeltage ????????

Datum: **BBBBBBBBBBBBBB** jeweils von 15:00 bis 17:30 Uhr

Ort: **Gemeindesaal Kirchengemeinde Bierbergen**
(Schulweg 2 • 31249 Bierbergen)

Alter: 6 - 11 Jahre

TN-Beitrag: kostenlos

BB
BB
BB

Anmeldeschluss: **BBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBB**

Ansprechpartner: Axel Steiner



Stationenweg – Adieu, Tschüss, Auf Wiedersehen

Datum: **18.11. bis 23.11.2024**

Ort: **Friedenskirche Peine, Gunzelinstraße 29, Peine**

Alter: ab Grundschulalter

TN-Beitrag: kostenlos

In der Friedenskirche in Peine gestalten Mitarbeitende aus dem ev.-luth. Kirchenkreis Peine einen Stationenweg für Kinder im Grundschulalter und Kirchengemeinden ggf. KU Klassen. Die einzelnen Stationen zum Thema „Tod und Sterben“ sind für Kinder anschaulich und vielseitig vorbereitet. Kinder können mit allen Sinnen erfahren, dass der Tod zum Leben dazugehört.

Im Kirchenjahr gibt es einen Sonntag, der Totensonntag heißt. Dieser ist am 24. November und bietet die Gelegenheit über das Sterben und den Tod nachzudenken – miteinander zu sprechen und Erinnerungen auszutauschen – sich Zeit zu nehmen und auch vielleicht traurig zu sein. Ein Raum für all dies kann der Stationenweg sein.

Vom 18. bis 22. 2024 sind Schulklassen eingeladen und werden von den Mitarbeitenden durch die Stationen geführt, jeweils von 8:30 – 10:00Uhr und von 10:30 – 12:00 Uhr. Nachmittags, sowie am 23.11.2024 von 9- 10:30Uhr haben die Kirchengemeinden nach Absprache die Möglichkeit ggf. mit Konfirmandengruppen den Stationenweg zu besuchen.

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

Ansprechpartnerin: **Caroline Hotopp**



Aktionen für Jugendliche

Movie Night

Datum: **27.01.** um 17:30 Uhr **bis 28.01.2024** um 10:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Kirchengemeinde St. Johannis Telgte

Alter: ab 12 Jahre

Anzahl: 4 (min.) 40 (max.)

TN-Beitrag: 2,- € (zur Veranstaltung mitbringen)

Eine Nacht durchmachen. Mit vielen Filmen auf großer Leinwand und Andachten geht es die ganze Nacht darum zu entspannen und mit Freunden die Zeit zu genießen.

Anmeldeschluss: 20.01.2024

Ansprechpartner: Thorben Lais

Konfi Party

Datum: **Freitag, 09.02.2024** von 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Pfarrhaus Mehrum Gemeindesaal (Ratsweg 12 in Mehrum)

Alter: für Konfis

TN-Beitrag: -

Ein Woche nach der Konfifreizeit wieder so richtig abfeiern mit Musik und allem was sonst noch zu einer Party so dazugehört. Für alle Konfis und deren Freundinnen und Freunde, die etwa im gleichen Alter sind. Getränke und Snacks zum Selbstkostenpreis.

Ansprechpartner: Axel Steiner

Karnacht

Datum: **29.03. - 30.03.2024** von 17:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Kirchengemeinde St. Johannis Telgte

Alter: ab 12 Jahren

Anzahl: 4 (min.) 50 (max.)

TN-Beitrag: 2,- € (zur Veranstaltung mitbringen)

Die Nacht vom Karfreitag auf den nächsten Tag. Die Wege von Jesus nach wandeln und 24 Stunden beisammen sein. Wir werden Basteln, Sport machen und vieles mehr.

Anmeldeschluss: 22.03.2024

Ansprechpartner: St. Johannis Kirchengemeinde



Fun auf der Fuhse - Bootstour

Datum: 15.06.2024 von 10:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Fuhse

Alter: ab 12 Jahre

Anzahl: 6 (min.) - 15 (max.)

TN-Beitrag: 4,- €

Mal gemütlich, mal abenteuerlich - die Fuhse. Eine vergessene Perle im Peiner Land und wir werden sie mit Schlauchkanus erkunden. Inklusive Picknick!

Abfahrt: 10:00 Uhr an der Fuhsebrücke Lauenenthaler Mühle zwischen Adenstedt / Gadenstedt

Ankunft: ca. 15:30 Uhr Kreisjugenddienst (Zehnerstr. 8, 31226 Peine)

Mitzubringen: Badesachen, Badeschuhe, Handtuch, Kleidung zum Wechseln

Anmeldeschluss: 01.06.2024

Ansprechpartner: Axel Steiner

Konfi Cup

Datum: 31.08.2024

Ort: Kirchengemeinde St. Johannis Telgte

Alter: ab 12 Jahren (für KonfirmandInnen)

Anzahl: 24 (min.) 120 (max.)

Der Konfi Cup hat auf Telgte schon seit einigen Jahren Tradition. Es begegnen sich Team aus Konfis auf dem Fußballfeld und spielen um den Pokal. Doch nicht nur Konfirmand:innen sondern auch Pastoren und Teamer dürfen auf ihre fußballerischen Fähigkeiten getestet werden.

Anmeldeschluss: 03.08.2024

Ansprechpartner: St. Johannis Kirchengemeinde

Adventsnacht unter den Sternen

Datum: 14.12. - 15.12.24

Ort: Gemeindehaus Kirchengemeinde St. Johannis Telgte

Alter: ab 12 Jahren

Anzahl: 6 (min.) 70 (max.)

TN-Beitrag: 2,- € (zur Veranstaltung mitbringen)

Zur Ruhe kommen im Advent, oder auch nicht - wir werden den Advent feiern. Von Sportangeboten über Bastelaktionen hin zu Kekse backen ist alles dabei. Eine Nacht im Advent durchmachen bis uns die Sonne des nächsten Tages kitzelt.

Anmeldeschluss: 07.12.2024

Ansprechpartner: St. Johannis Kirchengemeinde

Weihnachtsfeier

Datum: 06.12.2024 um 17:00 Uhr

Ort: wird noch bekannt gegeben

Alter: Ehrenamtliche der Evangelischen Jugend

Für alle jugendlichen Ehrenamtlichen innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam singen, essen, feiern. Einfach genießen.



Staffelpreise

Der Kirchenkreisvorstand hat die Einführung von Staffelpreisen für die Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien zur Erprobung beschlossen. Der sogenannte „normale“ TN-Beitrag gibt an, was die Freizeit pro Teilnehmenden tatsächlich kostet, ohne dass ein größeres Defizit entsteht. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden entscheiden aufgrund ihrer finanziellen Lage selbst, welchen Preis sie zahlen möchten.

In den Maßnahmen sind die entsprechenden Preisbereiche aufgelistet. Die Preise staffeln sich wie folgt: Jeweils in 10,- € Schritten auf- bzw. abwärts vom normalen TN-Beitrag:

Normaler Teilnahmebeitrag: Kostendeckender Preis der Maßnahme.

Fördernder Teilnahmebeitrag: Mit Ihrer freiwilligen Zusatzleistung ermöglichen Sie es, dass finanziell nicht so gut gestellte Familien nur den geminderten Beitrag zahlen müssen.

Geminderter Teilnahmebeitrag: Wird durch die Mehreinnahmen der „fördernden Teilnehmerbeiträge“ ermöglicht. Er soll finanziell nicht so gut gestellten Familien eine leichtere Finanzierung der Freizeitmaßnahme ermöglichen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass generell niemand aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben muss. Eine Reduzierung des Teilnehmerbeitrages über den geminderten Beitrag hinaus ist jederzeit möglich. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die/den Ansprechpartner/in der jeweiligen Maßnahme.

Landesjugendcamp

Datum: 30.05 - 02.06.2024

Ort: Verden

Alter: ab 13 Jahre

TN-Beitrag: 65,- €

Ende Mai ist es wieder so weit. Die Evangelische Jugend trifft sich wieder live und in Farben beim Landesjugendcamp! Das Motto lautet beim #lajucamp24 "Was die Zukunft bringt". Wir wollen gemeinsam darüber nachdenken, was uns in der Zukunft erwartet und wie wir sie gestalten können. Auf dem Camp hast du viele Möglichkeiten dich einzubringen und von- und miteinander zu lernen. Dabei kommt der Spaß nicht zu kurz! Mit ca. 2000 Jugendliche aus ganz Niedersachsen kannst DU gemeinsam feiern, diskutieren und beten, lachen und weinen und dieses Wochenende zu einem Highlight machen!

Sei mit dabei - wir würden uns freuen.

Anmeldeschluss: 06.05.2024

Ansprechpartner: Diakon Thorben Lais



Teamer Wochenende

Datum: 14.06. - 16.06.2024

Ort: Gemeindehaus Kirchengemeinde St. Johannis Telgte

Alter: ab 14 Jahre (für Teamer)

Anzahl: 5 (min.) 30 (max.)

Wir wollen entspannen! Ein Wochenende als Team verbringen, gemeinsam kochen, Spiele spielen, etc. Wir wollen mal ganz ohne Teilnehmer die Zeit genießen und uns für unsere Arbeit belohnen.

Anmeldeschluss: 01.06.2024

Ansprechpartner: Benedict Coordes, St. Johannis Kirchengemeinde



Kinderfreizeit HÖRSPIELHELDEN

Datum: **24.06. - 03.07.2024**

Ort: St. Andreasberg / Harz

Alter: 7 - 12 Jahre

Anzahl: 20 (min.) - 30 (max.)

Fördernder TN-Beitrag: in 10,-€ Schritten ab 220,-€

Normaler TN-Beitrag: **210,- €**

Geminderter TN-Beitrag: in 10,-€ Schritten 200,- bis 170,-€

Die Kinderfreizeit führt uns in den märchenhaften Harz. Die Unterbringung erfolgt größtenteils in 3-Bett bis 6-Bett Zimmern. Bei unserem Thema "Hörspielhelden" tauchen wir ein in eine phantastische Welt und begeben uns auf eine abenteuerliche Entdeckungsreise von Bibi Blocksberg bis hin zu den drei Fragezeichen, bei der so mancherlei Überraschungen auf uns warten. Dabei werden wir jede Menge Spaß haben, gemeinsam basteln, abenteuerliches erleben, spielen, singen und die Ferien genießen.

Leistungen: Hin-/Rückreise im Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, verschiedene Programmangebote, Spiel-, Sport- & Bastelmaterial, pädagogisch geschultes Freizeitteam

Anmeldeschluss: 20.05.2024

Ansprechpartner:in: Axel Steiner & Ronja Hallemann



Jugendfreizeit nach Spanien

Datum: **06.07. – 20.07.2024**

Ort: *Blanes / Spanien*

Alter: *13 bis 16 Jahre*

Anzahl: *24 (min.) 34 (max.)*

Fördernder TN-Beitrag: *in 10,-€ Schritten ab 535,-€*

Normaler TN-Beitrag: **525,- €**

Geminderter TN-Beitrag: *in 10,-€ Schritten 515,- bis 425,-€*

Unsere diesjährige Reise führt uns auf den Campingplatz Blanes im wunderschönen Spanien an der Costa Brava. Mit eurer Hilfe wollen wir Spanien unsicher machen. Neben dem Sonnen und Faulenzen am Strand & Pool werden wir uns sportlich betätigen, zum Beispiel bei actiongeladenen Aufgaben und Fußball oder Basketball. Ein Ausflug nach Barcelona ist unser Städte-Highlight. Außerdem wird es noch weitere tolle Erlebnisse auf der Freizeit geben.

Untergebracht sind wir in 6-8 Personen Komfort-Zelten mit Matratzen und Holzfußboden. Das Camp liegt nur wenige Schritte vom Strand entfernt. Außerdem bietet der Campingplatz eine Poolanlage und manch anderen Komfort. In unserem gemütlichen Zeltendorf werden wir eine super Zeit verbringen.

Als Mittelpunkt dieser Freizeit wollen wir uns Gedanken über uns selbst und über unsere Beziehung zu Gott machen. Wer oder was ist Gott für mich? Dieser und anderen Fragen werden wir gemeinsam auf den Grund gehen.

Wenn du Lust hast auf unser kleines Abenteuer, dann melde dich doch gleich an!

Anmeldeschluss: *06.06.2024*

Ansprechpartner: *Diakon Thorben Lais*



Schulungen / Fortbildungen

Level up! Juleica für Erwachsene

Datum: 19. – 20.01.; 10.02.; 09.03.; 27.04.; 24. – 26.05.

Ort: unterschiedlich

Alter: ab 18 Jahren

Anzahl: 10 (min.) 25 (max.)

TN-Beitrag: wird noch bekannt gegeben

Jugendarbeit braucht eine Zukunft und dafür braucht es dich! Mit der Juleica Ausbildung für Erwachsene werden genau solche auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereitet. Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen. In einem an 5 Wochenenden stattfindenden Kurs werden die Ausbildungsinhalte vermittelt und alle auf ihre wichtige Arbeit vorbereitet.

Anmeldeschluss: 05.01.2024

Ansprechpartner: Thorben Lais





JULEICA (Jugendleiter:innen) Schulung für Jugendliche

Datum: 16.03. – 20.03.2024

Ort: Einbeck

Alter: ab 15 Jahren

TN-Beitrag: 98,-€

Du möchtest gerne eine Jugendgruppe leiten oder als Teamer:in mit auf unsere Freizeiten fahren? Dann melde dich für die Gruppenleiterschulung an! Wir werden uns mit den wichtigsten Themen, die zum Leiten und Begleiten von Kindern und Jugendlichen nötig sind, beschäftigen. Dabei geht es um Spielepädagogik, Rollenverhalten in Gruppen, Entwicklungspsychologie, Andachten, Glaubensfragen, Aufsichtspflicht und vieles mehr.

Um die "JuLeiCa" zu erhalten, ist zusätzlich die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Lehrgangs notwendig.

Trainee Schulung

Datum: 16.03. – 20.03.2024

Ort: Einbeck

Alter: ab 13 Jahre

TN-Beitrag: 98,-€

Du möchtest als Teamer:in mitarbeiten? Das finden wir super. In dieser Schulung lernst du erste Grundkenntnisse als Teamer:in kennen. Ganz praxisnah lernst du hier, was du für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchst. Auf dem Programm stehen Themen wie Spiele- und Erlebnispädagogik, erste Infos zur Aufsichtspflicht und einiges mehr. Mit diesem Seminar bist du fit, um in die Mitarbeit einzusteigen. Die Schulung findet gemeinsam mit der JuLeiCa-Schulung statt. Im Folgejahr kannst du dann selbst mit der JuLeiCa-Schulung deine Kenntnisse vertiefen.

Anzahl: 18 (min.) 30 (max.)

Anmeldeschluss: 01.03.2023

Ansprechpartner: Thorben Lais und Axel Steiner



Schulungen / Fortbildungen

Erste-Hilfe-Kurs vom DRK für Mitarbeitende in der Ev. Jugend

Datum: 20.04.2023 von 8:30 bis 16:30 Uhr

Ort: Peine, An der Simonstiftung 2 (hinter dem Peiner Krankenhaus)

Alter: ab 15 Jahre

Anzahl: 10 (min.) 15 (max.)

TN-Beitrag: kostenlos für Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Ev. Jugend Peine

Erste-Hilfe leisten zu können, ist super und wichtig. In diesem Kurs lernst du, worauf es beim Erste-Hilfe-Leisten ankommt. Der Kurs ist zur Beantragung und Verlängerung der Juleica erforderlich und kann natürlich auch für den Führerschein genommen werden.

Ansprechpartner: Axel Steiner



Powertag

Datum: 27.04.2024 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ort: wird noch bekannt gegeben

Alter: ab 14 Jahre

TN-Beitrag: 5,- €

An diesem Tag kannst du aus dem Vollen schöpfen und bekommst neue Power für deine Mitarbeit in der Evangelischen Jugend für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es ist egal ob du ein Neueinsteiger bist oder schon viele Jahre Erfahrung mitbringst. Wir bieten Dir eine Vielzahl an Workshops, aus denen du wählen kannst.

Nach einem gemeinsamen Start teilen wir uns in die unterschiedlichen Workshop-Gruppen auf. Genauere Infos findest du demnächst auf unserer Homepage. Diese Fortbildungsveranstaltung kann zur Verlängerung der Juleica genutzt werden. Dazu sind insgesamt 8 Stunden nachzuweisen.

Anmeldeschluss: 07.04.2024

Ansprechpartner: Thorben Lais und Axel Steiner

Schulung für Ehrenamtliche: „Kindeswohl auf Kinder- und Jugendfreizeiten“

Datum: **08.06.2024** von 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Kirchenkreisjugenddienst (Zehnerstr. 8, Peine)

Alter: ab 14 Jahre

Anzahl: 5 (min.) 15 (max.)

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen wird uns bei Aktionen und Freizeiten anvertraut. Gemeinsam schauen wir auf Gefährdungspotenziale während Maßnahmen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten und setzen uns mit den eigenen Grenzen auseinander.

Diese Fortbildungsveranstaltung kann zur Verlängerung der Juleica genutzt werden. Dazu sind insgesamt 8 Stunden nachzuweisen.

Anmeldeschluss: 20.05.2024

Ansprechpartnerin: Thorben Lais und Axel Steiner



KKJK- & Teamerfahrt

Datum: **31.10. – 03.11.2024**

Ort: evangelischer Jugendhof Spiekerooog

Alter: 14 – 27 Jahre

Anzahl: 20 (min.) 40 (max.)

TN-Beitrag: offen

Erstmalig wollen wir gemeinsam eine Fahrt für den Kirchenkreisjugendkonvent und alle Teamer in der evangelischen Jugend anbieten. Wir wollen gemeinsam Ideen spinnen und planen, wir wollen Zeit miteinander verbringen, spielen, und vieles mehr. Also lass dich überraschen und sei mit dabei!

Anmeldeschluss: 01.10.2024

Ansprechpartner: Thorben Lais



Materialstelle

Die Materialstelle ist die Anlaufstelle für euer Event. Hier findet ihr, was ihr für eure Aktion mit Kindern und Jugendlichen braucht: Hüpfburgen, Pavillons, Maschinen für Zuckerwatte, Slush-Eis und Popcorn, Beleuchtung und vieles mehr. Für jede Veranstaltung ist etwas dabei.

Auf unserer Internetseite

www.evangelischejugend-peine.de

könnt ihr euch einen Überblick über das gesamte Sortiment verschaffen.

Bei Vorlage einer gültigen Juleica aus dem Kirchen- oder Landkreis Peine gewähren wir 50% Rabatt (ausgenommen Verbrauchsmaterial). Dieses Angebot gilt nur für den eigenen Privatgebrauch /eigene private Veranstaltungen, nicht für Vereine, Firmen, Verbände und Institutionen! Unser Ehrenamts-Rabatt soll eine Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, sein, die sich in freiwillig und unentgeltlich in der Jugendarbeit engagieren.

Materialstelle ev. - luth. Kirchenkreisjugenddienstes Peine
Ostring 2 • 31226 Peine-Schmedenstedt
materialstelle@kirche-peine.de

Tel.: 05171 - 988 91 31 oder 0177 - 789 75 70

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 9:00 - 16:00 Uhr
Di, Do: 14:00 - 16:00 Uhr

Ansprechpartner: Peter Izzo







Internationales Café

Datum: jeden Freitag von 15:00 bis 17:30 Uhr

**Ort: Gemeindehaus der Friedenskirchen-Gemeinde,
Eichendorffstraße 6 in Peine**

Im Internationalen Café kannst du dich einfach „wohlfühlen“, denn ALLE sind HERZLICH WILLKOMMEN! Bei Spiel, Spaß, Getränken und Kuchen kannst du mit vielen Menschen ins Gespräch kommen und Themen, die dich vielleicht schon länger beschäftigen, besprechen. Für den Spaßfaktor haben wir unter anderem eine Hüpfburg, einen Kicker, Wasserspielzeug, einen Basketballplatz, viele Kreativangebote und ... Nein, mehr wird nicht verraten. Schau doch einfach vorbei und erlebe die Angebote vom „INCA“ selbst. In der Corona Zeit, unter bestimmten Regularien, wird unser Hygienekonzept laufend der aktuellen Situation angepasst, damit es auch weiterhin heißen kann „Triff Dich SICHER im INCA“

Wir freuen uns auf Dich!

Ansprechpartnerin: Elena Schimmelpfennig





Service für Kirchengemeinden

Der Kirchenkreisjugenddienst ist die Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dafür professionell ausgebildeten Diakon:innen. Gleichzeitig sind wir die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend auf der Kirchenkreisebene.

Wir sind somit Anlauf-, Beratungs-, Service- und Informationsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für kirchliche Gremien, Kirchengemeinden, Ehrenamtliche und weitere beruflich Tätige.

Wir bieten Unterstützung von Ehren- und Hauptamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu können und wollen wir von euch angefragt und in Anspruch genommen werden.

Damit das oben Ausgeführte hier nicht nur als theoretische Zeilen verbleiben, haben wir nachfolgend ganz konkrete Angebote im Programm, die kostenfrei gebucht werden können.

Selbstverständlich können wir aber auch ganz allgemein bei Fragen rund um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden.



KIGO Angebot: Spiel mit großen Handpuppen

Datum: Termine können beim KKJD angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

Alter: Mitarbeiter:innen KIGO, Kita, Arbeit mit Kindern

Anzahl: 5 (min.) 20 (max.)

Mit Puppen spielen ist nicht blöd, vor allem nicht mit großen Handpuppen. Es macht jede Menge Spaß und die Puppe kann ganz andere, manchmal versteckte, Eigenschaften des eigenen Charakters ausleben.

Gerade bei Kindern eröffnen sich bei verschiedenen Thematiken nochmals andere Zugänge durch den Einsatz einer Handpuppe.

Ziel des Workshops ist es, Möglichkeiten zu einem ausdrucksstarken und einfallreichen Handpuppenspiel zu eröffnen, der Freude am Spiel mit den Handpuppen möglichst viel Raum zu geben, unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten kennenlernen und Spieltechniken zu vermitteln.

Ansprechpartner: Axel Steiner



Bibeltexte für Kinder und Jugendliche erlebnisorientiert umgesetzt

Datum: Termine können beim KKJD angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

Anzahl: 8 (min.) 25 (max.)

Immer wieder stehen wir innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor der Aufgabe mit Bibeltexten zu arbeiten. Doch wie setze ich sie für die Zielgruppe geeignet um? Am Anfang steht die inhaltliche Auseinandersetzung, bevor es dann kreativ und erlebnisorientiert wird.

Exemplarisch erleben wir die Bearbeitung und Umsetzung eines Bibeltextes und werden danach versuchen, selbst eine erlebnisorientierte Bibelarbeit auszuarbeiten.

Im Vordergrund steht dabei, was mir der Bibeltext in der heutigen Zeit zu sagen hat und wie er in unserer Zeit lebendig wird.

Ansprechpartner: Axel Steiner



Kinderbibeltage planen

Datum: Termine können beim KKJD angefragt werden, Dauer ca. 3 Stunden

Ort: in der jeweiligen Einrichtung

Anzahl: 5 (min.) 25 (max.)

Kinderbibeltage bringen Schwung in das Gemeindeleben. Voller Neugier und Begeisterung gehen Kinder auf die biblischen Texte und Geschichten zu. Doch wie findet man geeignete Geschichten? Wie wird das Thema kindgerecht und den örtlichen Gegebenheiten passend umgesetzt? Wie werde ich kreativ und finde Ideen? Können wir singen ohne instrumentale Begleitung? Können Kinderbibeltage mit anderen Gemeindegruppen und Veranstaltungen vernetzt werden? Wo finde ich entsprechende Materialien? Wie wichtig sind ritualisierte Abläufe?

Gemeinsam können wir exemplarisch oder auch thematisch ganz konkret entsprechend den Gegebenheiten Eurer Kirchengemeinde arbeiten.

Ansprechpartner: Axel Steiner



Anmeldung

Aktion / Maßnahme:

.....
Vorname Name

männlich weiblich

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum Konfession

Telefon Mobil

E-Mail

E-Mail d. Erziehungsber.

Kirchengemeinde (Name / Ort)

.....
Schule / Beruf (Art / Ort / Name)

Schwimmer/in & Schwimmerlaubnis ja nein
Vegetarische Ernährung ja nein
Wund-/Zeckenbehandlung ja nein

zu zahlender TN-Preis

Bemerkungen (Krankheiten, Beeinträchtigungen, Allergien,
besondere Ernährung, Auffälligkeiten...)

.....
.....
Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für
personalisierte Informationen über Veranstaltungen der Ev.
Jugend langfristig gespeichert werden. Diese Einwilligung
kann ich jederzeit widerrufen. ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*(Mit der Unterschrift erkennen wir die
allgemeinen Teilnahmebedingungen an.)*



Aktion / Maßnahme:

.....
Vorname Name

männlich weiblich

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum Konfession

Telefon Mobil

E-Mail

E-Mail d. Erziehungsber.

Kirchengemeinde (Name / Ort)

.....
Schule / Beruf (Art / Ort / Name)

.....
Schwimmer/in & Schwimmerlaubnis ja nein
Vegetarische Ernährung ja nein
Wund-/Zeckenbehandlung ja nein

zu zahlender TN-Preis

Bemerkungen (Krankheiten, Beeinträchtigungen, Allergien,
besondere Ernährung, Auffälligkeiten...)

.....
.....
Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für
personalisierte Informationen über Veranstaltungen der Ev.
Jugend langfristig gespeichert werden. Diese Einwilligung
kann ich jederzeit widerrufen. ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

*(Mit der Unterschrift erkennen wir die
allgemeinen Teilnahmebedingungen an.)*



Teilnahmebedingungen

für alle Reisen und Veranstaltungen des Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienstes Peine

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine als Veranstalter der Ferienfreizeit der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Oder die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Wege über das Formular auf der Homepage (www.kkj-d-peine.de). Anmeldungen per Telefon werden nicht angenommen. Bei einigen Freizeiten gibt es einen Anmeldezeitpunkt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur jeweiligen Freizeit. Am Anmeldezeitpunkt können alle eigenen Kinder und maximal 2 weitere Kinder von Freunden angemeldet werden. Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters an den/die Anmeldeperson/n kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der/die Anmeldeperson umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Bei größeren Beträgen wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung von ca. 20 % gefordert, diese ist innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Kirchenkreis Peine • Sparkasse Hildesheim Goslar Peine • IBAN DE85 2595 0130 0000 1140 09 • BIC NOLADE21HK

zu leisten. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem/Der Anmeldeperson ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z. B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) des/der Teilnehmenden erforderlich ist. Er/Sie verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Sollte der Veranstalter im Vorfeld nicht schriftlich informiert worden sein, wird jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden (z.B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) abgelehnt.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% hat der Veranstalter den/die Anmeldeperson unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der/Die Anmeldeperson ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er/Sie hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Teilnahme eines/einer Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner/ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldeperson vor Reisebeginn

Der/Die Anmeldeperson kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Reisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Anmeldeperson vom Reisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

- bis 12 Wochen (84 Tage) vor Fahrtbeginn: 5 % der Teilnahmegebühr
- bis 8 Wochen (56 Tage) vor Fahrtbeginn 25 % der Teilnahmegebühr
- bis 6 Wochen (42 Tage) vor Fahrtbeginn 50 % der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen (28 Tage) vor Fahrtbeginn 75 % der Teilnahmegebühr
- bis 1 Woche (7 Tage) vor Fahrtbeginn 90 % der Teilnahmegebühr
- ab 1 Woche (7Tage) vor Fahrtbeginn und bei Nichtantritt 100 % der Teilnahmegebühr

Dem/Der Anmeldeperson wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten

- a) wenn der/die Anmeldeperson die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm/ihr hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
- d) wenn der/die Anmeldeperson oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Reisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfahrt für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- f) bis 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/Die Anmeldeperson ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Teilnahmebeitrag in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters (während einer Maßnahme)

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Maßnahme als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Anmeldenden zur Last.

9. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

10. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

11. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

12. Obliegenheiten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende/r dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem/der Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Anmeldende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Anmeldende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmenden und des/der Anmeldenden verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

13. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Anmeldenden ist ausgeschlossen, außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Braunschweig.

Stand: Juni 2019

Veranstalter: Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine
Friedenstraße 24 • 38126 Peine • Tel. 05171 82277 • www.kkj-d-peine.de



Alles, was
ihr tut,
geschehe
in Liebe.

1. Korinther
16, 14



Ev.-luth. Kirchenkreisjugenddienst Peine

Zehnerstr. 8 • 31226 Peine

Tel.: 05171 - 58 49 30

Fax: 05171 - 58 49 39

kkjd@kirche-peine.de

www.kkjd-peine.de

www.facebook.com/evjupeine

instagram: @evjupeine

